Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2008/01/16 Senat-FR-08-0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.2008

Rechtssatz

Aus dem Verhalten des Beschwerdeführers, sich trotz Anhängigkeit eines Asylverfahrens in einem Dublin-Staat aus diesem entfernt zu haben, ist eine Schlussfolgerung hinsichtlich einer allfälligen Nichtakzeptanz negativer asylrechtlicher Entscheidungen nicht zulässig.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at